

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom 21.08.2023

Auf Grund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1-Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022) (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wird wie folgt geändert:

1. Nach der Überschrift wird folgender Passus eingefügt:

(für diese Studien- und Prüfungsordnung gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27.05.2020)

Aufgrund Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

2. In § 1 wird der Bezug zur RaPO gestrichen
3. § 2 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
 - »Optional können die ergänzenden Vertiefungsmodule im Bereich der arbeits- und organisationspsychologischen oder der markt- und werbepsychologischen Ausrichtung oder aber auch allgemein gewählt werden.
4. § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Das Studium gliedert sich in

 - den ersten Studienabschnitt mit den Semestern 1 bis 3,
 - den zweiten Studienabschnitt mit den Semestern 4 bis 5,
 - den dritten Studienabschnitt mit den Semestern 6 bis 7.
5. In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „zweiten“ durch das Wort „dritten“ ersetzt.
6. In § 7 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Absatz 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - i. der Verweis auf die RaPo ersetzt durch den Passus „§ 39 Abs. 2 ASPO
 - ii. Die Aufzählung „Psychologie I“ und „Personalmanagement“ wird ersetzt durch die Aufzählung „Statistik I“ und „Wirtschaftsmathematik“
 - b. In Absatz 2 wird der Passus „im Vorsemeester“ gestrichen
 - c. Folgender neuer Absatz 3 wird eingefügt:

„Zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt (Vertiefung) ist nur berechtigt, wer insgesamt 65 der möglichen 90 ECTS-Punkte des ersten Studienabschnittes nachweisen kann.

d. Voriger Absatz 3 wird zu Absatz 4 mit folgenden Änderungen:

1. der Passus „die Praxisphase“ wird gestrichen
2. nach „in“ wird der Passus „den dritten Studienabschnitt“ eingefügt.
3. nach „3“ wird der Passus „des ersten Studienabschnittes“ eingefügt.
4. „30“ wird ersetzt durch „40“
5. nach „des“ wird das Wort „zweiten“ eingefügt.

7. Die bisherige Anlage wird durch die Anlage ersetzt, die dieser Änderungssatzung beigefügt sind.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 19.07.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 21.08.2023

gez.

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Die zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Wirtschaftspsychologie an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 23.08.2023 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter www.oth-aw.de) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 23.08.2023.

Anlage
Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nr.	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung ³⁾	Gewicht für Prüfungsgesamnote	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung	Beginn im SS (WS)
1	Betriebswirtschaftliche Grundlagenmodule	35	12					
1.1	Arbeitsrecht	5	4	SU, Ü, Pr	Kl	1		1(3)
1.2	Bilanzlehre	5	4	SU, Ü, Pr	Kl	1		2(3)
1.3	Finanzen & Investition	5	4	SU, Ü, Pr	Kl	1	PC-Praktikum	3
1.4	Grundlagen der VWL	5	4	SU, Ü	Kl	1		3(2)
1.5	Organisation	5	4	SU, Ü	Kl	1		2(1)
1.6	Statistik II (Wirtschaftsstatistik)	5	4	SU, Ü, Pr	Kl	1		3(2)
1.7	Wirtschaftsmathematik	5	4	SU, Ü	Kl	1		2(1)
2	Wirtschaftspsychologische Basismodule	35	28					
2.1	Gesprächsführung	5	4	SU, Ü, Pr	ModA	1		3
2.2	Interkulturelle Kommunikation	5	4	SU, Ü	ModA	1		2(1)
2.3	Methodik	5	4	SU, Ü, Pr	ModA	1		3
2.4	Marketing	5	4	SU, Ü	Kl	1		1(2)
2.5	Personalmanagement	5	4	SU, Ü, Pr	Kl	1		1(2)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nr.	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung ³⁾	Gewicht für Prüfungsgesamnote	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung	Beginn im SS (WS)
2.6	Psychologie I	5	4	SU, Ü	Kl	1		1(2)
2.7	Psychologie II	5	4	SU, Ü	Kl	1		3(2)
3	Vertiefungsmodule zur Schwerpunktbildung	50	20-40²⁾					
3.1 – 3.10	10 Vertiefungsmodule gemäß Modulkatalog	Je 5	Je 2-4	SU, Ü, Pr	siehe 1) Kl oder praP oder ModA	Je 3	siehe 1)	
4	Ergänzende Vertiefungsmodule	25	10-20²⁾					
4.1 – 4.5	5 ergänzende Vertiefungsmodule gemäß Modulhandbuch	Je 5		SU, Ü, Pr	siehe 1) Kl oder ModA oder Präs oder praP	Je 3		
5	Schlüsselqualifikationsmodule	25	10-20²⁾					
5.1	Statistik I	5	4	SU, Ü, Pr	Kl (75min.)	1		1
5.2	English for Psychology I	5	4	SU, Ü	ModA und Kl (60 min.)	1		1
5.3	English for Psychology II	5	4	SU, Ü	ModA und Kl (60 min.)	1		2
5.4 – 5.5	2 Schlüsselqualifikationsmodule gemäß Modulkatalog	Je 5	Je 2-4	SU, Ü	siehe 1) Kl oder praP oder ModA	Je 1	siehe 1)	
6	Praxisphase	25						
6.1	Praxismodul	25		PP	PraP	2	Mindestens 120 ECTS	
7	Bachelorabschluss	15						
7.1	Bachelorarbeit	12		BA	BA	4	erfolgreich absolvierte PP	

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nr.	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung ³⁾	Gewicht für Prüfungsgesamtnote	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung	Beginn im SS (WS)
7.2	Kolloquium	3			Kol	2	erfolgreich absolvierte PP	
	Summe ECTS/SWS	210						

3) Studiengangsspezifische Wahlpflichtmodule:

Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Leistungspunkte je Gruppe erworben werden.

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlobligatorischen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Die jeweils zugeordneten Module werden in einem Modulkatalog, der im Modulhandbuch ausgewiesen ist, festgelegt.